

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB 5/254/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich:	Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)	Datum:	08.08.2019
Bearbeiter:	Herr Haberstumpf	AZ:	

Betreff:

Förderpraxis aus dem Schulsozialfonds

Sachverhalt:

Im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde u.a. auch die Systematik der Förderung aus dem Schulsozialfonds geprüft.

Hieraus ergab sich folgende Prüffeststellung, welche nach Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.03.19 im Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden soll:

- b. Die Höhe der einzelnen Förderung gleicher Bedarfe differiert zwischen den einzelnen Schulen (40 %/ 50 %/ 60 %/ 100 %) und teilweise gar innerhalb der gleichen Schule erheblich. Belegt sei dies durch die Höhe der Förderung je Einzelfall wie folgt:

Realschule am Maindreieck Ochsenfurt	€ 230,00/ Antrag
Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg	€ 108,00/ Antrag
Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	€ 148,50/ Antrag
Gymnasium Veitshöchheim	€ 225,00/ Antrag
Rupert-Egenberger-Schule	€ 91,37/ Antrag

Auch wenn der Schulsozialfonds eine möglichst unbürokratische Abwicklung erfahren sollte, wird die – bei gleichem Bedarf und vergleichbar schlechter wirtschaftlicher Situation der Erziehungsberechtigten – unterschiedliche Förderpraxis vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgebots des Art. 3 Abs. 1 GG kritisch gesehen und sollte durch die Vorgabe von Kriterien (mit der Belassung eines Freiraums für einen Sonderfall) vereinheitlicht und gerechter ausgestaltet werden (**TZ 22 b**).

Der Kreistag hat mit dem Haushalt 2008 die Einrichtung eines Schulsozialfonds an den Schulen des Landkreises ab Schuljahr 2008/09 beschlossen.

Im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis kann der Schulleiter die Auszahlung aus dem Schulsozialfond bei der Schulverwaltung beantragen. Die Auszahlung erfolgt entweder im Rahmen der Kostenerstattung gegen Rechnungsvorlage (z. B. bei Beschaffung eines Schultaschenrechners, Ausstattung von Lernmitteln durch den Klassenlehrer) oder als Vorausleistung gegen entsprechenden Kostennachweis (z. B. Teilnehmerbetrag für Klassenfahrt); ebenfalls auch als Zuschuss zum Klassenfrühstück oder für Papier- und Materialgeld, das an der Schule eingesammelt wird.

Während der im Vorfeld der Einführung des Schulsozialfonds mit den Schulleitern geführten Gespräche wurde von diesen sehr deutlich die je nach Schule sehr unterschiedlichen Brennpunkte für den Einsatz dieser Mittel geschildert und auch differenzierte Anforderungen bzw. Zuteilungskriterien vertreten. Aus diesem Grund hat die Schulverwaltung entschieden, zunächst keine allgemeinen Vergaberegeln/ Förderkriterien festzulegen. Die Entscheidungsbefugnis und –verantwortung liegt daher vorerst beim jeweiligen Schulleiter.

Die Schule hat einen Verwendungsnachweis zu führen, aus dem zum Zwecke der Nachprüfbarkeit die jeweilige Verwendung ersichtlich ist.

Aktuell entscheidet bzw. unterzeichnet der Schulleiter den Antrag auf Leistungen aus dem Schulsozialfonds und lässt sich ggf. entsprechende Nachweise der Familie vorlegen. Die Schulleiter haben vom ZFB5 die Vorgabe, vorrangig abzufragen bzw. zu prüfen, ob vom Antragsteller Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden. Im Anschluss erfolgt die Vorlage beim ZFB 5.

Von hier erfolgt intern nochmals die Prüfung, ob Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen.

Nach Prüfung des Antrags erfolgt die Auszahlung bzw. Ablehnung der Zahlung.

Bei der Einrichtung des Schulsozialfonds wurde damals bewusst auf ein enges Regelungskorsett für die Inanspruchnahme der Gelder verzichtet, da die Schulleiter die individuellen Verhältnisse der Schüler bzw. Familien und die Dringlichkeit des Bedarfs am besten erkennen können. Auch können die schulischen Anforderungen sowie das generelle elterliche Umfeld an den kreiseigenen Schulen unterschiedlich ausgeprägt sein, so dass sich auch diese generellen Unterschiede nur schwierig in allgemeine Regelungen umsetzen lassen.

Die Höhe der einzelnen Förderung basiert u.a. auch auf den unterschiedlichen Kosten z.B. für die Schul-/Klassenfahrten. Hier gibt es grundsätzlich Schwankungen der Kosten für Klassenfahrten/Abfahrten bei den unterschiedlichen Schularten. Ebenfalls begründet ist die unterschiedliche Förderhöhe auch durch die Summe, die die Erziehungsberechtigten aufbringen können (dies sind einmal mehr, einmal weniger, ggf. keine Eigenmittel).

Es sind unterschiedliche Voraussetzungen der Erziehungsberechtigten gegeben: teilweise können diese nicht einmal die Kosten für die Arbeitshefte ihres Kindes aufbringen. Hier ist eine fixe prozentuale Förderung ggf. unsinnig.

Dennoch ist es möglich, dass grundsätzliche Kriterien (wie die Höhe der prozentualen Förderung z.B. von 40-60%) vorgegeben werden. Die Belassung von Freiräumen für Sonderfälle muss jedoch gegeben sein. Aufgrund der Anregungen aus der örtlichen Prüfung ist dies auch bereits der umgesetzte aktuelle Sachstand, welcher an die Schulen kommuniziert wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Einrichtung des Schulsozialfonds bleibt in der bestehenden Form erhalten. Die Höhe der jeweiligen Förderung im Einzelfall liegt grundsätzlich zwischen 40% und 60%. Eine höhere Bezuschussung im Sonderfall ist entsprechend zu begründen. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim jeweiligen Schulleiter.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/051/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	18.09.2019
Bearbeiter:	Frau Meder	AZ:	

Betreff:

Vorstellung Kommunalen Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte und Integrationsbeauftragter

Sachverhalt:

Seit 01.08.2019 ist Frau Jana Hölz als Kommunale Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte am Landratsamt Würzburg tätig.

Herr Michael Schnitzler trat seinen Dienst als Integrationsbeauftragter zum 01.09.2019 an.

Frau Hölz und Herr Michael Schnitzler werden sich in der Sitzung des Sozialausschusses persönlich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/048/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	18.09.2019
Bearbeiter:	Frau Meder	AZ:	

Betreff:

Antrag von Wildwasser Würzburg e.V. auf Fortführung der Förderung und Tarifierpassung

Sachverhalt:

Bei Wildwasser Würzburg e.V. handelt es sich um eine Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen, die von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt betroffen sind, deren nichtmissbrauchende Angehörige und Vertrauenspersonen und für alle Berufsgruppen, die mit dem Thema Gewalt an Mädchen und Frauen zu tun haben.

Über die Beratungen hinaus, werden u.a. Begleitung zu Ämtern, Ärzten/ Ärztinnen, Rechtsanwälten /Rechtsanwältinnen und die Polizei, eine Prozessbegleitung, Gruppenangebote und Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat für das Jahr 2019 freiwillige Leistungen i.H.v. 25.000 Euro bewilligt.

Für das Jahr 2020 wurde eine Fortführung des Personalkostenzuschusses für die Frauenberatung i.H. v. 25.250 Euro (plus 1% Tarifierpassung) beantragt.

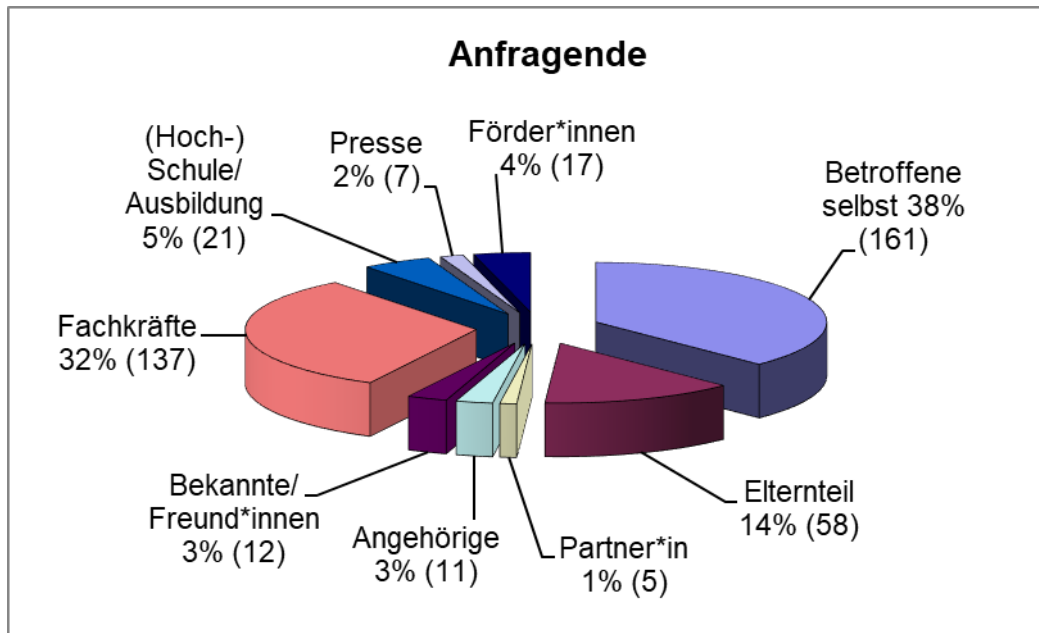
Fallzahlen für den Landkreis Würzburg und Auszüge aus dem Jahresbericht 2018

Folgende Tabelle zeigt die Fallzahlen von Wildwasser Würzburg e.V. zu gewalterfahrenen Mädchen und Frauen **2018**:

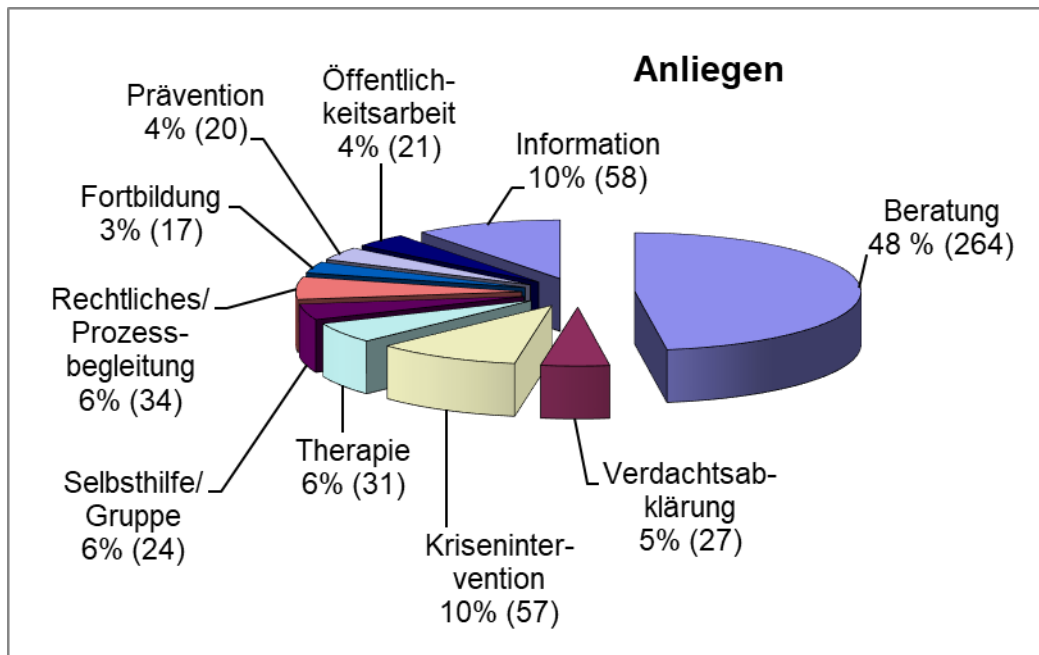
	Beratungen für Mädchen	Beratung für Jugendliche von 18 - 20	Beratung für junge Frauen von 21 - 26	Beratung für Frauen ab 27 Jahren	Gesamt
alle Fälle	104	36	80	136	356
Landkreis Würzburg	31	4	14	35	84
Prozentsatz der Termine	44%	11%	28%	24%	29%

Die Fallzahlen für **2019** bis zum **12.9.**:

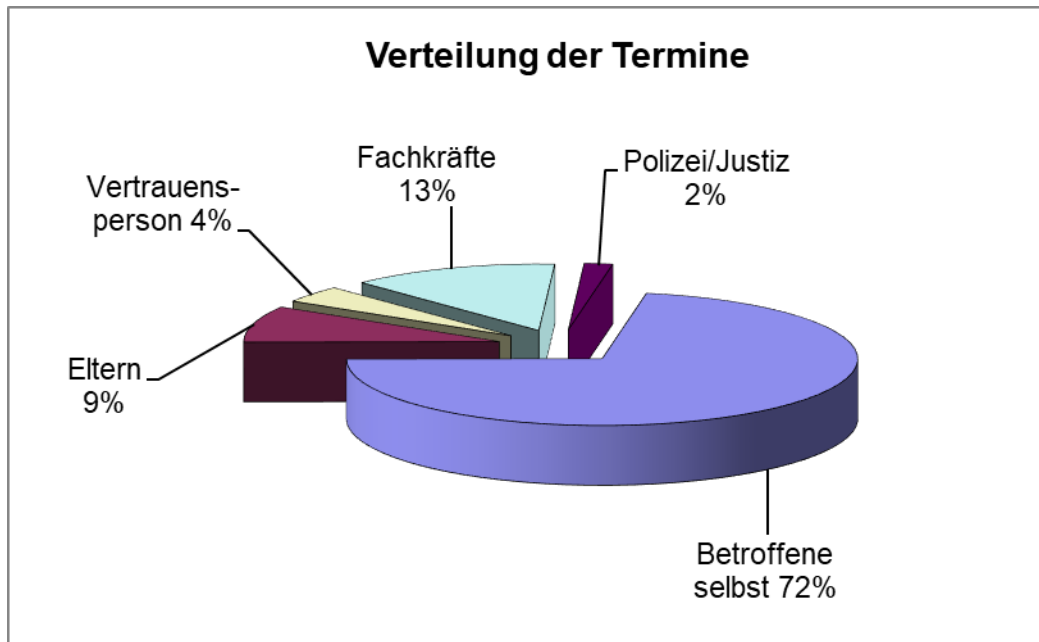
	Beratungen für Mädchen	Beratung für Jugendliche von 18 - 20	Beratung für junge Frauen von 21 - 26	Beratung für Frauen ab 27 Jahren	Gesamt
Landkreis Würzburg	29	9	11	31	80



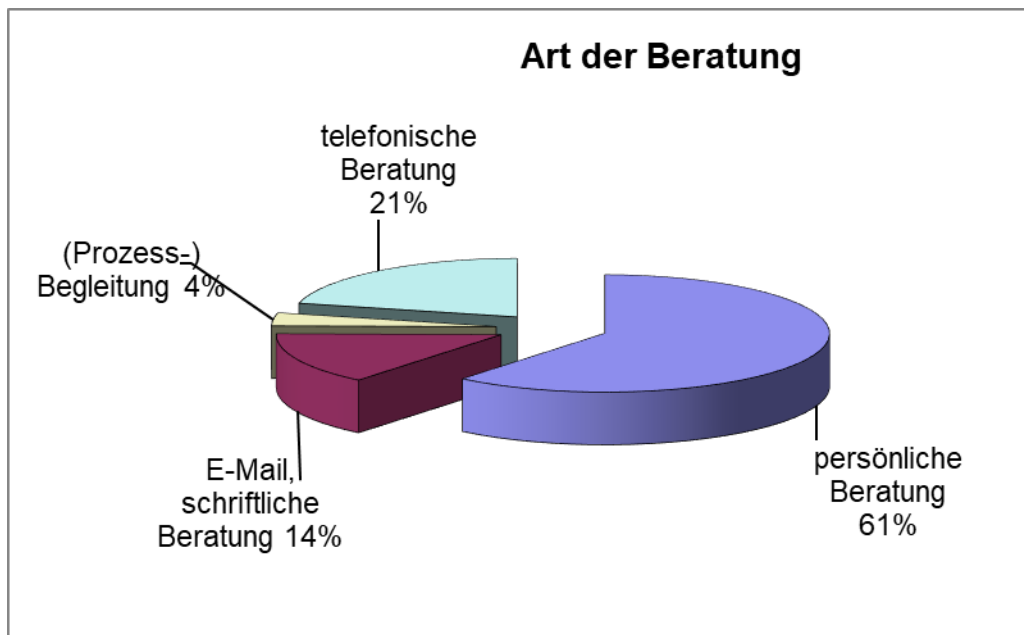
Grafik 1: Anfragende



Grafik 2: Anliegen der Erstanfragen (Mehrfachnennungen enthalten)



Grafik 3: Anteil der Beratungszeit für alle Zielgruppen



Grafik 4: Art der Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt für das Jahr 2020 aufzunehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/049/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3	Datum: 18.09.2019
Bearbeiter: Frau Meder	AZ:

Betreff:

Antrag des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Würzburg auf Förderung der Frauenberatung

Sachverhalt:

Die Frauenberatung ist ein Fachdienst der Frauenberatungsstelle im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg. Sie unterstützt gezielt Frauen, von der jugendlich Heranwachsenden bis zur Frau im hohen Alter, in ihrer geschlechtlichen Identität bei allen auftauchenden Themen. Diese können als Fragestellung oder konflikthaft in Krisen auftreten. Die thematische Offenheit in der Frauenberatung ermöglicht ein Unterstützen in allen Lebensphasen.

Konzeptionell vorgesehen ist ein Wechsel von Einzelgesprächen, die Beratung mit Bezugspersonen, die Gruppenarbeit und offene Angebote. Dadurch wird eine durchlässige, den individuellen Bedürfnissen angemessene Begleitung und Stärkung der Ratsuchenden ermöglicht.

Da die Frauenberatung mit dem derzeitigen Stundenkontingent keine ausreichenden Kapazitäten besitzt, kommt es zu erhöhten Wartezeiten von bis zu 6 Wochen für ein Erstgespräch. Dies hat zur Folge, dass Ersttermine abgesagt bzw. nicht wahrgenommen werden. Präventives Arbeiten wird dadurch erschwert. Insbesondere junge Frauen und diejenigen mit einem dringenden Beratungsbedarf sind auf eine kurzfristige Terminvergabe angewiesen.

Zur Verkürzung der Wartezeiten und der Sicherung des Dienstes mit seinem präventiven Auftrag, wird beim Landkreis Würzburg finanzielle Unterstützung der SkF-Frauenberatung in Höhe von 30.000 Euro beantragt.

**Auszüge aus der Statistik 2016/2017/2018
Übersicht zu den ambulanten Beratungen**

Ambulant beratene Klientinnen	2016	*2017	2018
Anzahl	140	124	156
davon Erstkontakte	57	47	60

*Zt. Ressourcenminderung durch die Erkrankung einer Mitarbeiterin

Klientinnenberatungen insgesamt	2016	2017	2018
Anzahl der ambulanten Beratungen	257	272	238
Anzahl der telefonischen Beratungen und Kontakte	353	389	381

Anzahl der ambulanten Beratungen pro Frau	2016	2017	2018
1 Beratung	59	49	49

2 Beratungen	35	24	35
3 Beratungen	11	24	24
4 Beratungen	15	6	10
5 Beratungen	6	13	13
6-10 Beratungen	12	6	20
mehr als 10 Beratungen	2	2	5

Einzugsgebiet	2016	2017	2018
Stadt Würzburg	74	70	80
Landkreis Würzburg	43	43	49
Landkreis Kitzingen	3	4	7
Landkreis Mainespessart	9	3	10
Rest Landkreis Unterfranken	8	4	2
Rest Bayern	-	-	3
unbekannt, andere	3	-	5

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung (Mehrfachnennung)	2016	2017	2018
Trennung/Scheidung	32	35	49
Beziehungsprobleme	71	80	79
Partnersuche	8	5	10
Frauen, deren Männer inhaftiert sind	5	1	2
Nationalitätenkonflikt, Migrantin	12	13	18
Häusliche Gewalt	35	32	38
Sozialberatung	24	14	19
Wohnungssuche	25	13	25
Finanzielle Schwierigkeiten	44	51	46
Probleme am Arbeitsplatz/Arbeitssuche	22	30	34
Ängste/Depression/psych. Erkrankung	46	48	50
Gesundheitliche Probleme/Behinderung	46	28	41
Sucht/Esstörung	14	9	17
Weibliche Identitätssuche/ Rollenfindung	79	87	77
Sexualität	16	31	25
Religiöse Fragen, Spiritualität	31	31	32
Wechseljahre	2	8	3
Tod und Sterben	24	36	32
Partnerberatung	-	2	-

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg empfiehlt dem Kreistag die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt für das Jahr 2020 aufzunehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/050/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	18.09.2019
Bearbeiter:	Frau Meder	AZ:	

Betreff:

Antrag des Kontaktcafés Würzburg Condrops e.V.

Anlage/n: Kosten- und Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Seit 2009 bietet der Condrops e.V. Würzburg Plätze im Betreuten Wohnen im Bezirk Unterfranken an. Condrops hat im Betreuten Wohnen auch 15 Plätze in zwei Nachsorge-WGs in Würzburg und betreut in Schweinfurt chronisch Suchtkranke im Betreuten Wohnen. Die Nachfrage nach betreutem Wohnen für Menschen mit Abhängigkeitserkrankung und/oder Komorbidität steigt an.

In fachlicher Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatung Würzburg wurde ein Kontaktcafé realisiert.

Das Projekt als Modell ist zunächst für zwei Jahre ausgelegt. Nach einer entsprechenden Evaluation ist geplant, es - gegebenenfalls angepasst - langfristig und nachhaltig fortzuführen.

Der Kreistag des Landkreises Würzburg hat bereits für das Jahr 2019 einen Betrag in Höhe von 38.650 Euro für anteilige einmalige (24.500 Euro) und laufende Kosten (14.150 Euro) bewilligt. Aufgrund dessen, dass das Kontaktcafé später als geplant gestartet ist, wurde ein geringerer Zuschuss für die laufenden Kosten benötigt (8.850 Euro).

Für den Landkreis Würzburg entstünden nach dem aktuellen Finanzierungsplan im Haushaltsjahr 2020 anteilig laufende Kosten in Höhe von 11.425,- EUR.

Ausgangslage

In der Region in und um Würzburg sind ca. 400 Menschen schwerstabhängig. Zusätzlich leidet ein großer Teil der Betroffenen unter komorbiden psychischen und/oder somatischen Störungen, sowie Infektionskrankheiten wie HIV und Hepatitis C.

Oft stellen drogenbezogene soziale Kontakte und Bindungen, sowie öffentlich zugängliche Konsumententreffpunkte, z. B. Bahnhofs- und Theatervorplatz, die bedeutsamste Möglichkeit dar, das Grundbedürfnis nach sozialem Kontakt zu stillen. Häufig gehen langjährige Suchtverläufe mit dem Verlust jeglicher Alltagsstruktur, mit sozialer Isolation oder Einordnungsschwierigkeiten, Verschuldung, Vorstrafen und Inhaftierungszeiten einher.

Folgende Leistungen werden im Kontaktcafé angeboten:

- Versorgung: warme Mahlzeiten, Getränke, medizinische Grundversorgung (Spritzen, Kondome etc.), Postadresse, Internetzugang

- Beratung: Rechts- und Schuldnerberatung, Begleitung zu Ämtern, Vermittlung ins Hilfesystem, Krisenintervention, Gesundheitsberatung und Drogennotfalltraining
- Begleitung und Teilhabe: Gewährleistung eines konsum- und gewaltfreien Raumes, Üben sozialer Verhaltensweisen, Freizeitmaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe, Mitwirkung und Mitbestimmung sowie Möglichkeiten der Beschäftigung im Rahmen von Zuverdienst, z. B. im Bereich Hausmeisterei und Hauswirtschaftshilfe.

Angebote externer Kooperationspartner können ebenfalls angeboten werden, z. B. Rechtsberatung durch Anwälte oder Medizinische Beratung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg nimmt den Vortrag des Condrops e.V. zum Modellprojekt „Kontaktcafé Würzburg“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt für das Jahr 2020 aufzunehmen.

Schätzung
2019Schätzung
2020

Einmalige Kosten / Finanzierung:		
Abluftsystem Raucherraum	20.000,00	
Gastroküche u. Hängeschränke inkl. Aufbau (Stadtparkassenstiftung)	3.000,00	
Umbaumaßnahme für Sanitäranschlüsse (Stadtparkassenstiftung)	1.880,61	
Umbaumaßnahme für Klient*innentoilette - (Stadt Würzburg)	0,00	
Erneuerung des Fußbodens mit einem strapazierfähigen Belag (60m2 x 125€)	3.000,00	
Thekenbereich (Stadtparkassenstiftung)	0,00	
Sicherheitstüren (Eingangstür Alu) Durchgang T30 Tür	500,00	
Arbeitsplätze inkl. EDV, Telefon, etc.	10.000,00	
Sonstiges wie Waschmaschine, Trockner, Stühle, Tische, Honorare für Helferleistungen etc.	8.000,00	
Gesamtkosten	46.380,61	0,00
Finanzierung:		
Landkreis Würzburg Haushaltsmittel	20.750,00	
Stadt Würzburg Haushaltsmittel	20.750,00	
Sparkassenstiftung für Küche und Waschmaschine und Trockner	4.000,00	
Eigenmittel	880,61	0,00
Gesamtfinanzierung	46.380,61	0,00

Laufende Kosten / Finanzierung:		
Personalkosten lt Stellenplan	57.388,00	101.500,75
Berufsgenossenschaftsbeitrag	570,00	1.020,00
Motivationsprämie für Zuverdienstmitarbeiter*innen/1 EUR Kräfte (6 Plätze)	2.700,00	5.400,00
Supervision	400,00	800,00
Fortbildungen/Tagungen	400,00	800,00
Zwischensumme Personalkosten Kontaktcafé	61.458,00	109.520,75
Lebensmittel	1.800,00	3.000,00
Miete mit NK (Kostenübernahme Stadt Würzburg)	7.310,50	7.310,50
Gesundheitsfürsorge (Spritzen, Kondome, etc)	1.500,00	3.000,00
Reinigungskosten Toiletten	1.200,00	2.640,00
Wirtschaftsbedarf, Haushaltswaren	400,00	800,00
Telefonkosten	360,00	720,00
Büromaterial	250,00	500,00
Porto	100,00	200,00
EDV Wartung	1.080,00	2.160,00
Öffentlichkeitsarbeit	200,00	400,00
Versicherungen	80,00	200,00
Fahrtkosten	600,00	500,00
Therapie- und Arbeitsmaterial	350,00	600,00
Anschaffungen, Haushaltswaren, GWGs	350,00	800,00
Beiträge, Gebühren, Arbeitssicherheit, sonstige Kosten	225,00	450,00
Zentrale Verwaltungskosten (Umlage Verwaltung und Betriebsrat) 9,5 % der Gesamtkosten	7.340,00	12.616,00
Zwischensumme Sachkosten Kontaktcafé	23.145,50	35.896,50
LAUFENDE KOSTEN GESAMT	84.603,50	145.417,25
Finanzierung:		
Bezirk Unterfranken - Personalkostenpauschale Soz.Päds	39.130,46	65.300,00
Bezirk Unterfranken - Personalkostenpauschale Hauswirtschaftler*in	20.402,15	43.000,00
Stadt Würzburg - Mietkostenzuschuss	7.310,50	7.310,50
Stadt Würzburg - Sachkostenzuschuss	8.850,00	11.425,00
Landkreis Würzburg - Zuschuss laufende Kosten	8.850,00	11.425,00
Eigenmittel	60,39	6.956,75
Gesamtfinanzierung	84.603,50	145.417,25

Gesamtzuschusssummen Kostenträger (für einmalige Kosten + laufende Kosten)

Bezirk Unterfranken	59.532,61	108.300,00
Stadt Würzburg	36.910,50	18.735,50
Landkreis Würzburg	29.600,00	11.425,00

München, 19.09.2019

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 43/026/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich:	Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)	Datum:	19.09.2019
Bearbeiter:	Herr Kothe	AZ:	

Betreff:

Bedarfsgemeinschafts – Coaching

Anlage/n: Powerpointpräsentation

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat zum 01.09.2019 das Projekt „Bedarfsgemeinschafts – Coaching“ gestartet. Dieses Projekt wird durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert.

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, soll durch ein umfassendes und kontinuierliches Coaching ein Zugang in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die Betreuung kann auch Hausbesuche beinhalten. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angewandt. Das ganze familiäre Umfeld wird bei der Betreuung miteinbezogen. Dadurch soll bei Bedarf auch eine Verbesserung der Situation der in den Familien lebenden Kinder erreicht werden. Unterstützung- und Fördermöglichkeiten sollen aufgezeigt werden. Personen sollen durch das Coaching Hilfestellungen erhalten, sich selbst aus schwierigen Lagen zu befreien (Hilfe zur Selbsthilfe). Zielführend ist ebenfalls eine Hinführung an diverse Hilfsangebote der Netzwerkpartner und Freizeitangebote, die eine nachhaltige, selbstbestimmte, unabhängige und gesunde Lebensweise implementieren und stabilisieren sollen.

Es handelt sich um eine niederschwellige Aktivierungsmaßnahme ohne grundsätzlichen Sanktionscharakter. Sanktionen sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Wichtig ist uns ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kunden aufzubauen. Es sollen gemeinsam mit dem Coach und dem Kunden neue berufliche Perspektiven und Möglichkeiten auf einer Vertrauensbasis erarbeitet und umgesetzt werden. Die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ist das Ziel der Agenda eines BG-Coaches.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 41/043/2019
Sozialausschuss	14.10.2019	öffentlich

Fachbereich:	Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 41)	Datum:	17.09.2019
Bearbeiter:	Herr Schumacher	AZ:	

Betreff:

Erreichung der in der Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2018 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vereinbarten Werte

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 a SGB II hat auch 2018 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II im Rahmen eines dezentralen Zielplanungsverfahrens geschlossen. Dabei wurde für das Jobcenter Landkreis Würzburg die Erreichung der nachfolgenden Ziele vereinbart:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um nicht mehr als 6,9% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Landkreis Würzburg im Vergleich zum Vorjahr um maximal 14% steigt.

4. Gleichstellungspolitisches Ziel

Der Integration von Erziehenden, insbesondere Alleinerziehenden, in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2018 neben der Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO auch die Integrationsquote von Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Vergleich im Rahmen eines Monitorings beobachtet werden.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2019 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2018 des Jobcenters Landkreis Würzburg führen. Entsprechend dieser Vereinbarung ist das StMAS mit E-Mail vom 12.10.2018 in den unterjährigen Zielnachhaltungsdialo g eingetreten und hat die ausgehärteten Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich Mai 2018 (mit einer Wartezeit von drei Monaten) gewürdigt. Im Einzelnen traf das StMAS folgende Feststellungen:

- Für Ziel 1 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind um 8,0%, die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) um 10,4% und die Leistungen für Unterkunft sind leicht um 0,8% gesunken. Die Zahl der ELB aus den 8 stärksten nichteuropäischen Herkunftsländern (Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) stieg bis Mai 2018 um 3,3%, während die Zahl der ELB ohne Fluchthintergrund im gleichen 5-Monats-Zeitraum um 5,2% sank.
- Die Erreichung des für Ziel 2 vereinbarten Wertes, die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2018 in Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 6,9% sinken zu lassen, wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 mit einem Steigen der Integrationsquote um 43,2% im Vergleich zum Vorjahr weit übertroffen. Aus Sicht des StMAS war das Ergebnis insbesondere bei Berücksichtigung des überdurchschnittlich hohen Anteils der ELB-Zahl im Kontext Fluchtmigration an allen ELB erfreulich. Sehr erfreulich sei die Nachhaltigkeit der Integrationen und besonders für die Integrationsquote Alleinerziehender (mit 14,8% im besten Quartil des Vergleichstyps).
- Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um maximal 14% steigen sollte. In den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 wurde ein Anstieg des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher um 12,3 % verzeichnet. Bei den meisten Kennzahlen und Ergänzungskennzahlen liegt das Jobcenter Landkreis Würzburg im ersten oder zweiten Quartil des Vergleichstyps, lediglich bei der Zugangsrate der Langzeitbezieher (LZB) lag das Jobcenter Landkreis Würzburg im zweitschlechtesten Quartil. Das StMAS sah die sich abzeichnende Zielerreichung als erfreulich an.
- Für Ziel 4 wurde kein konkreter Zielwert, sondern nur eine Beobachtung vereinbart. Beim Vergleich der Integrationsquote männlicher und weiblicher ELB fiel die Integrationsquote männlicher ELB (36,6%) deutlich besser aus als die weiblicher ELB (23,7%), ein besonders großer Geschlechter-Unterschied der Integrationsquoten war auch bei Personen im Kontext Fluchtmigration festzustellen (Frauen 6,4%, Männer 37,4%) (alle Zahlen Stand März 2018). Die Jahresfortschrittswerte der bei Ergänzungskennzahl K2E4 (Integrationsquote Alleinerziehende) lag mit 14,8% im besten Quartil des Vergleichstyps. Der Anteil der Alleinerziehenden sank bis Mai 2018 leicht auf 14,5% von 14,6% im Dezember 2017.

Die Ergebnisse bei den Zielen 1 und 2 sind nach Ansicht des StMAS erfreulich, wie auch die sich abzeichnende Zielerreichung bei Ziel 3. Das Ergebnis im Vergleich zum Vergleichstyp und den nächsten Nachbarn lässt sich nach dem Erachten des StMAS durch die starke Reduzierung des LZB-Bestands in den Vorjahren erklären, wodurch sich die migrationsbedingte Steigerung des LZB-Bestands stärker auf die Kennzahl auswirkt. Die langfristige Entwicklung ist insgesamt erfreulich.

Nach Erachten des StMAS bestand kein dringender Gesprächsbedarf.

Seit dem 11.04.2019 liegen die ausgehärteten Statistikdaten (T-3-Daten) für den Monat Dezember 2018 vor und damit die Jahresendwerte. Das für das zweite Quartal 2018 angekündigte Schreiben des StMAS zum Dialog zu den Jahresergebnissen 2018 ging am 03.06.2019 ein.

Für Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit):

Es wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings vereinbart.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind um 9,8%, die Zahl der ELB um 10,9% und die Leistungen für Unterkunft sind leicht um 6,7% gesunken. Dabei sank die Zahl der ELB aus den 8 stärksten nichteuropäischen Herkunftsländern (Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) gegenüber dem Vorjahr nur um 4,7%, während die Zahl der ELB ohne Fluchthintergrund um 11,4% sank.

Insgesamt seien dies sehr gute Ergebnisse, insbesondere die starke Reduzierung des Bestands der ELB ohne Fluchthintergrund.

- Für Ziel 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit):

Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr maximal um 6,9% sinkt. Die Integrationsquote stieg 2018 stattdessen im Vergleich zum Vorjahr um 23,2%.

Der Wert der Integrationsquote liegt mit 36,8% im zweitbesten Quartil des Vergleichstyps, was vor allem auf die Integrationsquote der von Personen aus den 8 stärksten Asyl-Herkunftsländern bedingt ist. Ohne diese beträgt die Integrationsquote nur 31,7%. Die Nachhaltigkeit der Integrationen stellt mit 75,4% (Stand September 2018) den zweitbesten Wert des Vergleichstyps dar und setzt damit die positive Entwicklung der Vorjahre fort. Gleiches gilt für die Integrationsquote der Alleinerziehenden (37,7%), der im besten Quartil des VT liegt.

Das vereinbarte Ziel wurde deutlich übertroffen.

- Für Ziel 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug):

Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Vergleich zum Vorjahr um maximal 14,0% ansteigt. Das Jobcenter Landkreis Würzburg verzeichnete im Jahr 2018 einen Anstieg des LZB-Bestands um 16,2 %.

Auf Grund der starken Reduzierung des LZB-Bestands in den Vorjahren und des migrationsbedingten Anstiegs des ELB-Bestands in den Vorjahren, was in Kombination zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil der ELB mit Fluchthintergrund an allen ELB (31,6% im Dezember 2018) führte, war im Jahr 2018 mit einer Steigerung des LZB-Bestands zu rechnen. Bei den männlichen ELB stieg der Bestand sogar um 30,7% (Frauen: +4,2%), was überwiegend auf Personen mit Fluchthintergrund zurückzuführen ist. Zudem ist nach Ansicht des StMAS anzuerkennen, dass nicht gleichzeitig alle Ziele mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Die Rahmenbedingungen wurden in die Zielvereinbarung zwar grundsätzlich, aber nicht im erforderlichen Umfang „eingepreist“, das Ziel daher verfehlt.

- Für Ziel 4 (Gleichstellungspolitisches Ziel):

Es wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings vereinbart.

Trotz deutlicher Unterschiede bei den Integrationsquoten (Männer: 45,9%, Frauen 27,2%) ist der Anteil Erwerbstätiger bei Frauen (28,2%) größer als bei Männern (23,7%). Die Integrationsquote männlicher ELB ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, die Integrationsquote weiblicher ELB ist leicht gesunken. Hintergrund dürfte der hohe Anteil männlicher ELB mit Fluchthintergrund sein. Dies wird durch den besonders großen Geschlechter-Unterschied der Integrationsquote bei Personen im Kontext Fluchtmigration bestätigt (September 2018: Frauen 8,2%, Männer 52,8%).

Das Jobcenter führt verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung durch, insbesondere für Alleinerziehende. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Integrationsquote der Alleinerziehenden auf 37,7% und lag wieder im besten Quartil des VT. Obwohl die Zahl der Alleinerziehenden ELB um 8,6% verringert werden konnte, blieb der Anteil der Alleinerziehenden an allen ELB mit 14,7% in etwa gleich (Dezember 2017: 14,6%), da die Zahl der ELB insgesamt rückläufig war (um 10,9%).

Die Ergebnisse bei den Zielen 1 und 2 sind nach Aussage des StMAS erfreulich, insbesondere die starke Reduzierung des ELB-Bestands ohne Fluchthintergrund. Auf Grund der starken Reduzierung des LZB-Bestands in den Vorjahren und des migrationsbedingten Anstiegs des ELB-Bestands in den Vorjahren, was in Kombination zu einem weiterhin überdurchschnittlich hohen Anteil der ELB mit Fluchthintergrund an allen ELB führte, war im Jahr 2018 mit einer Steigerung des LZB-Bestands zu rechnen. Zudem ist anzuerkennen, dass nicht gleichzeitig alle Ziele mit gleicher Intensität verfolgt werden können.

Nach Erachten des StMAS besteht kein dringender Gesprächsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.